

Richtlinien für die Arbeitswelterfahrung, Studiengang Architektur (HTA-FR) 2023-2024

Einschreibefrist	31. Mai 2023, 16 Uhr
Obligatorische Informationssitzung	12. Juni 2023, 10.30 Uhr
Frist für die Validierung der Praktikumsstelle, Abgabefrist für die Praktikumsrichtlinien und die Kopie des Praktikumsvertrags	30. Juni 2023, 16 Uhr
Abgabefrist für Praktikumsbericht, Praktikumsdossier und Skizzenbuch	23. April 2024, 16 Uhr
Abgabefrist für die Abschlussbestätigung des Praktikums	06. September 2024, 16 Uhr

1. Einführung

1.1. Zulassung und Praktikumsdauer

Der Studiengang Architektur an den Fachhochschulen der HES-SO ist für Studierende mit bestandener Berufsmatura mit EFZ als Zeichner/in (Fachrichtung Architektur) konzipiert.

Zulassungsberechtigt zum Studiengang Architektur sind ebenfalls Kandidierende mit einer anderen beruflichen Ausbildung und Personen mit bestandener eidgenössischer Matura oder einer gleichwertigen Ausbildung, die ein Praktikum mit einer Gesamtdauer von einem Kalenderjahr absolviert haben. Die Mindestdauer des Praktikums ist **auf 40 Vollzeit-Arbeitswochen festgelegt; TCP-Kurse sind in diesen 40 Wochen miteingerechnet, die Ferien aber nicht.**

Ausländische Studierende müssen ebenfalls ein Praktikum in der Schweiz absolvieren. Informationen dazu gibt es auf der folgenden Webseite der HTA-FR: https://www.heia-fr.ch/de/studieninteressierte/Zulassungsbedingungen_Einschreibung

Die Kantone Freiburg und Waadt bieten ein EFZ als Zeichner/in (Fachrichtung Architektur) in zwei Jahren an. Für Genf ist es in 3 Jahren. Vorteil dieser Ausbildung: Sie ist eine anerkannte berufliche Qualifikation und gewährleistet gleichwertige Kompetenzen in den technischen Fächern wie beim traditionellen EFZ. Die HTA-FR empfiehlt diese Ausbildung.

2. Vorgehen

2.1. Einschreiben an der HTA-FR

Das komplette Anmeldedossier ist bis spätestens **31. Mai 2023** um 16 Uhr mit der Online-Anmeldung einzureichen. Nur vollständige und fristgerecht eingegangene Dossiers werden geprüft.

Am **12. Juni 2023** findet an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg (Bd de Pérolles 80, 1700 Freiburg) eine obligatorische Informationsveranstaltung statt.

2.2. Wahl des Architekturbüros

Um die Suche nach einem geeigneten Architekturbüro zu vereinfachen, finden die Kandidierenden auf den Webseiten der Berufsorganisationen Bürolisten:

- Die Stiftung REG führt eine nach Regionen unterteilte Liste: www.reg.ch
- Der SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) führt ebenfalls eine Mitgliederliste: www.sia.ch
- Das BBA (Amt für Berufsbildung des Kantons Freiburg) führt eine Liste der Architekturbüros, die zur Lehrlingsausbildung berechtigt sind.

2.3. Validierung des Büros

Das Praktikum muss in einem von den Berufsverbänden anerkannten Schweizer Architekturbüro (REG, SIA, BSA) absolviert werden. Ein Praktikum in einem Büro, das einem Familienmitglied gehört, ist nicht erlaubt.

Das Architekturbüro muss für die Ausbildung von Lernenden zugelassen sein. Die Anzahl der Praktikanten und/oder Lernenden ist je nach Anzahl der Ausbilder/innen beschränkt.

Die Praktikumsstelle muss vorher **per E-Mail an architecture.stage@hefr.ch** mitgeteilt werden.

Der Vorschlag muss folgendes umfassen: die Beschreibung des Büros, die Firmenbezeichnung, die Anzahl und die Ausbildung der Verantwortlichen und Mitarbeitenden, den Tätigkeitsbereich des Büros und Referenzen von Projekten und realisierten Arbeiten.

Bitte beachten: Die Validierung Praktikumsstelle kann mehrere Tage beanspruchen. Planen Sie genügend Zeit ein, um fristgerecht eine andere Praktikumsstelle zu suchen, falls Ihre erste Stelle nicht validiert werden kann.

2.4. Lohn

Es wird empfohlen, den Praktikantinnen/Praktikanten einen Nettolohn zu bezahlen, was dem Lohn einer Bauzeichnerin/eines Bauzeichners im ersten Lehrjahr entspricht. Der Lohn kann während des Praktikums erhöht werden.

2.5. Abzugebende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Architekturstudiengang bis am **30. Juni 2023, 16.00 Uhr** an die Mailadresse architecture.stage@hefr.ch einzureichen:

- Praktikumsrichtlinien, unterschrieben von der Praktikantin/dem Praktikanten und der verantwortlichen Person des Praktikums
- Kopie des unterschriebenen Praktikumsvertrags: Dieser muss mindestens den Anfang und das Ende des Praktikums sowie den Lohn erwähnen.

3. TCP-Kurse und Praktikum

3.1. Obligatorische Kurse

Die Praktikantin/der Praktikant ist verpflichtet, ergänzend zum beruflichen Praktikum die *Cours de Techniques et Connaissances Professionnelles (Berufskennntnisse und Konstruktionskurse)* TCP 1, TCP 2, TCP 3 und TCP 4 an der Hochschule für Technik und Architektur Freiburg zu besuchen. Die Kurse sind obligatorisch und finden in der Form von 4 mal 2 Blockwochen statt. Die Inputs und Unterlagen der TCP-Kurse sind in französischer Sprache. Nach Absprache mit der Kursleitung können die Teilnehmenden schriftlich einzureichende Unterlagen auch auf Deutsch abgeben.

Die TCP-Kurse berechtigen zu einer Bescheinigung ohne ECTS-Punkte und sind gebührenpflichtig (CHF 500.- pro Studienjahr).

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, der Praktikantin/dem Praktikanten für den Besuch der Kurse frei zu geben, die theoretische und praktische Unterstützung bieten und den Praktikantinnen/Praktikanten ermöglichen, nützliche zusätzliche Kenntnisse für ihr Praktikum und ihren Eintritt in die HTA-FR zu erwerben.

3.2. Zeitplan der TCP-Kurse

- Der Kursblock TCP 1 findet in den zwei Wochen vom 28. August bis zum 08. September 2023 statt.
- Der Kursblock TCP 2 findet in den zwei Wochen vom 16. bis zum 27. Oktober 2023 statt
- Der Kursblock TCP 3 findet in den zwei Wochen vom 22. Januar bis zum 02. Februar 2024 statt.
- Der Kursblock TCP 4 findet in den zwei Wochen vom 22. April bis zum 03. Mai 2024 statt.

In unverschuldeten Fällen (Krankheit, Tod, Unfall) können mit schriftlichem Gesuch per E-Mail Verschiebungen beantragt werden: architecture.stage@hefr.ch.

3.3. Zu erwerbende Berufskompetenzen während des Praktikums

Dank des Eintauchens in die Berufswelt muss das Praktikum der Praktikantin/dem Praktikanten erlauben, das Interesse am Architektenberuf zu bestätigen.

Damit die erworbenen Kompetenzen in den TCP-Kursen ins Praktikum einfließen können empfehlen wir, das Praktikum erst nach September 2023 zu beginnen.

Das Praktikum ist darauf ausgerichtet, sich Kompetenzen in den folgenden Bereichen anzueignen:

- Lesen und Verstehen von Plänen sowie unterschiedlichen Darstellungsarten;
- Technisches Zeichnen von Hand und am Computer;
- Massaufnahmen: beobachten, zeichnen, verstehen, konstruktives Denken;
- Grafische Darstellungsarten in verschiedenen Massstäben und entsprechender Vermassungsarten;
- Aneignung eines Grundwortschatzes und grundlegender technischer Kenntnisse der Baubranche
- Aneignung eines Grundwortschatzes für Fachausdrücke und grundlegender technischer Fachkenntnisse im Bereich des Bauwesens;
- Einführung in die Materialkunde;
- Begleitung einer Baustelle, nach Möglichkeit von den Erdarbeiten bis zum Dach;
- Mitarbeit an einem Projekt: Erstellen von einfachen Plangrundlagen unterschiedlicher Massstäbe sowie Detailplänen;
- Realisierung von Architekturmodellen.

Ziel der TCP-Kurse ist es, künftige Studierende möglichst nahe an den Ausbildungsstand eines Zeichners, einer Zeichnerin Fachrichtung Architektur zu bringen. Die Struktur und Inhalte der TCP-Kurse orientieren sich am Bildungsplan Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur und den entsprechenden 4 Ordnern:

- Naturwissenschaftliche Grundlagen NW
- Baustoffkunde BK
- Konstruktionslehre K1
- Konstruktionslehre K2

3.4. Bericht, Dossier, Skizzenbuch und persönliches Gespräch

Während des Praktikums müssen folgende Dokumente erstellt werden:

a. Der Praktikumsbericht (Format A4, gebunden) umfasst:

- den Lebenslauf
- eine Auswahl der vom Praktikanten / von der Praktikantin geleisteten relevanten Arbeiten. Die Form der Präsentation ist freigestellt. Als illustrierte Zusammenfassung sollte diese sämtliche, während des Praktikums erworbenen Kompetenzen (Baustellenerfahrung, Pläne, Zeichnungen, Modelle usw.) widerspiegeln, welche die fachspezifischen Zielsetzungen des Praktikums betreffen.

b. die Kursbestätigungen TCP 1 zu TCP 4

c. eine **Praktikumsdokumentation** (Bundesordner im Format A4), welche die ausgeführten Arbeiten des Praktikanten / der Praktikantin detailliert darstellt: Diese Dokumentation soll nur Arbeiten in Form von Originalen oder gedruckten Plänen beinhalten, für welche der Praktikant / die Praktikantin als Urheber / Urheberin verantwortlich zeichnet.

- Pläne in verschiedenen Massstäben (Projekt, Ausführung, Detail), Zeichnungstechniken mit Bleistift und eventuell CAD
- Massaufnahmen (Bauteile, Räume)
- Freihandzeichnungen (Konstruktionsskizzen, Skizzen, Perspektiven (vgl. SIA 1073/1);
- kleine Projekte oder Teilprojekte, an denen mitgearbeitet wurde, mit Angabe der von der Praktikantin/vom Praktikanten ausgeführten Arbeit.
- Fotos der realisierten Architekturmodelle.
- Unterlagen, welche die persönliche Arbeit belegen.

d. **Das Skizzenbuch:** Es enthält die Freihandzeichnungen und Details der verschiedenen massiven und leichten Bauobjekte. Das **Skizzenbuch** ist eine Vorbereitung für die Kurse im ersten Studienjahr. Mehr Infos zum Skizzenbuch finden Sie unter: <http://cyberlearn.hes-so.ch/course/view.php?id=5570> , Sektion 10, Cahier_Détails

Im **Skizzenbuch** sollte speziell auf 3D-Darstellungen geachtet werden (Skizzen, Perspektiven, Architekturmodelle). Der Arbeitgeber sorgt dafür, dass die Praktikantin/der Praktikant den Praktikumsbericht unter den bestmöglichen Bedingungen erstellen kann (Bereitstellung der notwendigen Dokumente). Anlässlich des TCP-1-Kurses werden Inhalt und Form der verlangten Dokumente erläutert.

Abgabefrist für Bericht, Dossier und Skizzenbuch ist der **23. April 2024, 16 Uhr**. Die Unterlagen können per Post oder beim Sekretariat des Studiengangs Architektur (4. Stock, Büro C40.15) abgegeben werden.

Die von der Kandidatin/vom Kandidaten eingereichten Dokumente werden von einer Kommission bewertet. Eine Antwort wird bis spätestens Mitte Juni verschickt. Wenn der Bericht vor Ablauf der verlangten Praktikumsdauer eingereicht wird, beschreibt die Praktikantin/der Praktikant den Ablauf und den Inhalt der verbleibenden Zeit des Praktikums.

3.5. Das persönliche Gespräch

Falls notwendig wird die Beurteilung des Dossiers durch ein persönliches Gespräch vervollständigt. Dieses prüft die erworbenen Kompetenzen und die Motivation.

3.6. Abschlussbescheinigung des Praktikums

Am Ende des Praktikums schickt die für das Architekturbüro zuständige Person eine Bescheinigung an das Studiensekretariat: service.academique@hefr.ch . Darin sind der Beginn und das Ende des Praktikums, die Tätigkeiten und der Beschäftigungsgrad gemäss Praktikumsrichtlinien angegeben.

Abgabefrist: 06. September 2024, 16 Uhr

4. Referenzen

Die 4 Ordner NW, BK, K1 und K2 (s. Kap. 3.3) für die Ausbildung Zeichner/in EFZ Fachrichtung Architektur: <http://herzogdruck.ch/de/verlag/shop>

Als Ergänzung zur praktischen Ausbildung werden folgende Bücher empfohlen:

- Desplazes, Andrea, Architektur konstruieren, Ausg. Birkhäuser
- Vittonne, René, Bâtir, éd. Presses Polytechniques et Universitaires
- SIA-Norm 400 "Planbearbeitung im Hochbau"
- Bibliografie des TCP1-Kurses

Diese Referenzen sind auch in französischer Sprache erhältlich.

5. Unterschriften

Praktikantin/Praktikant:

Name und Vorname

Datum und Unterschrift

Architekturbüro:

Verantwortliche Person:
Name und Vorname

Datum, Stempel und Unterschrift